

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 116/2024
Beschlussvorlage		
0.3 Justizariat	öffentlich	☒
Zimmermann, Katrin	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	6	23.04.2024

Vertretungstätigkeit der Schiedspersonen in Mettmann

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten (einschließl. MWSt.)	1.500 Euro/Jahr
Produkt	01.01.02
Haushaltsjahr	2024 ff.
Folgekosten	1.500/Jahr
Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Mit der laufenden Wahl wird die Wahl einer gemeinsamen Stellvertretung für das Schiedsamt in Mettmann eingeführt.

 Darüber hinaus wird beschlossen, dass die Ringvertretung durch die gemeinsame Stellvertretung wie folgt ergänzt wird:

 -die Schiedsperson im Bezirk Mettmann-Süd vertritt die Schiedsperson im Bezirk Mettmann-Nord
 -die Schiedsperson im Bezirk Mettmann-Nord vertritt die Schiedsperson im Bezirk Mettmann-Süd
 - die stellvertretende Schiedsperson vertritt gleichermaßen die Schiedspersonen beider Bezirke

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Das Schiedsamt Mettmann ist aufgrund seiner Einwohnerzahl in die Bezirke:
 Mettmann-Süd (das Gebiet südlich der B7) und
 Mettmann-Nord (das Gebiet nördlich der B7)
 eingeteilt.

Mit Beschluss der Ratssitzung vom 04.11.2020 (Top 26 Vorlage 327/2020) wurde aufgrund der
 damals vorherrschenden Umstände für Mettmann ab 2021 die Ringvertretung als

Dauervertretung eingeführt und die bisherige Stellvertreterregelung aufgelöst.

Durch die stetig wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen der letzten Jahre hat der
 Bedarf an Unterstützung durch das Schiedsamt erheblich zugenommen. Zugleich sind auch der
 zeitliche Aufwand und der Anspruch an die Schiedsperson gestiegen.

Die Amtsniederlegung des Schiedsmannes aus dem Bezirk Mettmann-Süd zum 31.12.2023 hat
 daher deutlich gezeigt, dass die alleinige Betreuung beider Bezirke, auch nur vorübergehend, zu
 einer Überlastung führt und daher nicht mehr vertretbar ist.

Zudem hat die gängige Praxis zuletzt gezeigt, dass es in schwierigen Verhandlungen und in
 extremen Konfliktsituationen durchaus sinnvoll ist, dass eine zweite Schiedsperson zwecks
 Unterstützung anwesend ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Schiedspersonen für die Bezirke Mettmann-Süd und
 Mettmann-Nord durch eine gemeinsame Vertretung zu ergänzen.

Durch die Ergänzung wäre die Betreuung beider Bezirke in Urlaubs-, Krankheitszeiten oder bei
 Befangenheit sowie anderer Abwesenheitsgründe gesichert, ohne zu einer Überlastung zu führen.

Die Stellvertretung beider Bezirke umgeht zudem das in der Vergangenheit oft aufgetretene
 Problem der mangelnden Erfahrungswerte durch zu wenige Vertretungsfälle.

Hier könnten die Schiedspersonen insgesamt wesentlich variabler agieren und das Ehrenamt
 besser mit ihrem Berufs- und Privatleben vereinbaren.

Das Amtsgericht begrüßt diesen Vorschlag.

Im Zuge der Neuwahlen für das Schiedsamt Mettmann-Süd konnten geeignete Bewerber
 gefunden werden, sodass die gemeinsame Stellvertretung zeitnah umgesetzt werden könnte.

Da die Gemeinde der Kostenträger aller Sachkosten in Verbindung mit dem Schiedsamt ist,
 würden durch Entschädigungszahlungen (50€ mtl.) und Kosten für Schulungen etc. zusätzliche
 Kosten von rund 1.500€ jährlich entstehen.

Gez. Pietschmann